

Versteigerung von amtlich verwahrten Fahrzeugen

Am Freitag, dem **11.12.2015**, werden

- ▷ **um 13:00 Uhr** auf dem Betriebsgelände der Firma Bergungsdienst Brameier Schoppsdorf GmbH, Saalestraße 52-56, 39126 Magdeburg, **ein Kleinkrafttrad Peugeot, ein PKW Renault Laguna und PKW Ford Focus**

versteigert. Die Fahrzeuge können am Tag der Versteigerung ab einer halben Stunde vor dem Versteigerungstermin besichtigt werden.

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte an den unten näher beschriebenen Fahrzeugen bis zum **10.12.2015 um 12:00 Uhr** bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, anzumelden.

Folgende Daten bzw. Eigenschaften zu den Fahrzeugen sind bekannt:

Kleinkrafttrad Peugeot (Aktenzeichen 32.1-09396-2014)

- letztes Versicherungskennzeichen: 287 OSN
- Fahrzeug-Identifizierungsnummer: VGAA1AABA00059213
- Farbe: weiß/rot
- abgelesener Kilometerstand: 9.753 km
- Fahrzeugschlüssel ist vorhanden
- Mindestgebot: 400,- Euro

PKW Renault Laguna (Aktenzeichen 32.1-06024-2015)

- letztes amtliches Kennzeichen: MD-KW 159
- Fahrzeug-Identifizierungsnummer: VF1KG0M0526870479
- Erstzulassung: 4. Juni 2002
- Farbe: grün
- abgelesener Kilometerstand: digital - nicht ablesbar
- 4 Zylinder-Otto-Motor mit 1783 ccm
- Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II sind nicht vorhanden
- Mindestgebot: 800,- Euro

PKW Ford Focus (Aktenzeichen 32.1-06210-2015)

- letztes amtliches Kennzeichen: MD-RQ 839
- Fahrzeug-Identifizierungsnummer: WF0KXXGCBKCY75254
- Erstzulassung: 9. November 2012
- Farbe: schwarz
- abgelesener Kilometerstand: digital - nicht ablesbar
- 4 Zylinder-Otto-Motor mit 998 ccm
- Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II sind nicht vorhanden
- Mindestgebot: 6.500,- Euro

Es gelten folgende Versteigerungsbedingungen:

- ▷ Die Fahrzeuge werden im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeder Gewährleistung versteigert. Hinsichtlich des Zustandes, der Funktionsfähigkeit und sonstiger Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.
- ▷ Es gilt das angegebene Mindestgebot. Geboten wird durch Zuruf. Der Mindeststeigerungssatz beträgt 10 Euro.
- ▷ Erfolgt nach Aufruf des Mindestgebotes kein Gebot, kann der Leiter der Versteigerung ein anderes Mindestgebot festsetzen, anderenfalls die Versteigerung für beendet erklären.
- ▷ Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein höheres Gebot abgegeben wird.
- ▷ Bestehen Zweifel über den Zuschlag oder will der Höchstbietende sein Gebot nicht gelten lassen, wird das Fahrzeug erneut versteigert.
- ▷ Das Eigentum an einem ersteigerten Fahrzeug wird Zug um Zug gegen Bezahlung und Übergabe des Fahrzeuges übertragen.
- ▷ Die Bezahlung des Gebotsbetrages hat in bar zu erfolgen. Die Zahlung kann vollständig am Ort der Versteigerung geleistet werden. Nach Erteilung des Zuschlages ist sofort ein Zehntel des Gebotsbetrages, jedoch mindestens ein Betrag von 1.000 Euro fällig. Sofern ein über 1.000 Euro hinaus gehender Gebotsbetrag nicht in voller Höhe geleistet wird, ist der Restbetrag am auf die Versteigerung folgenden Montag in der Zahlstelle des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnungsamt im Dienstgebäude Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr einzuzahlen.
Liegt der Gebotsbetrag unter 1.000 Euro, ist die Zahlung sofort in voller Höhe am Ort der Versteigerung zu leisten.
- ▷ Die amtliche Verwahrung eines ersteigerten Fahrzeuges endet mit der vollständigen Bezahlung des gebotenen Betrages. Soll das Fahrzeug danach noch auf dem Betriebsgelände der Verwahrfirma verbleiben, so hat der Ersteigerer einen privatrechtlichen Vertrag mit der Verwahrfirma zu schließen.

- ▷ Das ersteigerte Fahrzeug ist vom Ersteigerer vom Betriebsgelände der Verwahrfirma abzuholen. Ein Versand/eine Lieferung ist ausgeschlossen.
- ▷ Die zulassungsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zum Gebrauch des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum hat der Ersteigerer selbst zu klären.

Ich weise darauf hin, dass die Fahrzeuge bis zum Beginn der Versteigerung noch durch die Berechtigten ausgelöst werden können. Die Versteigerung würde dann entfallen. Interessenten wird empfohlen, sich spätestens am Tag der Versteigerung unter der Telefonnummer (03 91) 5 40 20 74 oder auf den Seiten des Stadtordnungsdienstes unter www.magdeburg.de zu informieren, ob die Versteigerung der Fahrzeuge stattfindet.

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel